



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

3/2022

N i e d e r s c h r i f t
über die
Gemeinderatssitzung

**vom 31. März 2022, um 20.00 Uhr,
im Gemeindesaal St. Leonhard**

Beginn der Sitzung:	20.10 Uhr
Ende der Sitzung:	22.35 Uhr
Anwesend:	Bgm. Elmar Haid Vize-Bgm. Philipp Eiter GV Dietmar Mazagg Markus Kirschner Rochus Neururer Hubert Rauch Maria Theres Schmid Nicole Brüggl Gerald Pfeifhofer Patrick Dobler Johannes Höllrigl Bernhard Eiter Gernot Auer
Entschuldigt:	---
Nicht entschuldigt:	---
Zuhörer:	2
Schriftführer:	Andreas Rauch

Tagesordnung

1. Besetzung der Ausschüsse im Gemeinderat und Bestimmung der vom Gemeinderat in andere Gremien und Funktionen zu entsendenden Vertreter der Gemeinde
2. Genehmigung des Tauschvertrages betreffend dem Grundtausch zwischen der Gemeinde St. Leonhard, Herrn Martin Larcher, Schußlehn und Herrn Dobler Josef, Schußlehn im Bereich Schußlehn/Wiese
3. Anfrage von Herrn Johann Pechtl über den Ankauf von Teilflächen der Gste. 5610/1 und 5176/2 im Bereich Mandarfen
4. Vorschlag für ein 5-jähriges Investitionsprogramm der Jahre 2022 bis 2026 über die Verwendung der Entschädigungszahlungen der TIWAG (Überleitung Kaunertal)
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „MANDARFEN – HOTEL WILDSPITZE/PECHTL HELMUT“ betreffend der Gste. 5618, 5620/1, .770, .769, 5623 und .767 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2016
6. Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich B29 MANDARFEN – HOTEL WILDSPITZE/PECHTL HELMUT, Gste. 5618 (neu formiert), .772/2 (neu formiert) und 5620/1
7. Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich B28 PLANGEROSS – HOTEL SPORTALM/HOTEL KIRCHENWIRT/HAUS BERGWIND, Gste. 5683, .815 und .818
8. Übertragung des Feuerrechtes von der Liegenschaft Annemarie Melmer, Moosbrücke auf die Liegenschaft Waltraud Ebner, Burg
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung **beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bürgermeister Elmar Haid einstimmig**, den Punkt:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „GSCHWAND - LARCHER“ betreffend der Gste. 6997, 6998 und 6999 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2016

in die Tagesordnung mit aufzunehmen und als zusätzlichen Punkt 9 – vor dem Pkt. Anträge, Anfragen, Allfälliges“ – zu behandeln.

* * * * *

Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:

Besetzung der Ausschüsse im Gemeinderat und Bestimmung der vom Gemeinderat in andere Gremien und Funktionen zu entsendenden Vertreter der Gemeinde

Bgm. Elmar Haid berichtet kurz über die Bestimmungen der TGO 2001 zur Einrichtung von Ausschüssen. Die Wahl in die Ausschüsse richtet sich nach § 83 der Gemeindewahlordnung 1994, diese wären nach der verhältnismäßigen Stärke zu besetzen. Für die Wahl der Obmänner (Stellvertreter) gelten jedoch wiederum die Bestimmungen der TGO 2001. Er erinnert an die Vorlage, die er jedem Gemeinderatsmitglied zukommen ließ und an das Ersuchen, Vorschläge zu machen, welche Ausschüsse eingerichtet werden sollen und über deren Besetzung. Er betont, dass Ausschüsse im Gemeinderat wichtig sind. Es soll jeder Gemeinderat in den jeweiligen Ausschüssen, für die Interesse besteht, mitarbeiten. Die Einrichtung eines Überprüfungsausschusses ist verpflichtend.

Nach kurzer Beratung **beschließt der Gemeinderat mehrheitlich**, nachstehende Ausschüsse einzurichten und die Anzahl der Mitglieder wie folgt festzusetzen:

- | | |
|---|---------------------|
| I) Überprüfungsausschuss nach § 109 TGO | 3 Mitglieder |
| II) Ständige Ausschüsse nach § 24 (1) lit. b TGO 2001: | |
| a) Ausschuss für Bau-, Raumordnungs- und Wildbach- und Lawinenverbauungsangelegenheiten | 6 Mitglieder |
| b) Gesundheits-, Sozial- und Schulausschuss | 4 Mitglieder |
| c) Personalausschuss | 4 Mitglieder |
| d) Sport- und Jugendausschuss | 4 Mitglieder |
| e) Tourismus-, Kultur- und Infrastrukturausschuss | 5 Mitglieder |
| f) Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturparkausschuss | 4 Mitglieder |

Nach Namhaftmachung werden als Mitglieder folgende Gemeinderäte **einstimmig** in die einzelnen Ausschüsse bestellt (Ersatzmitglieder werden keine vorgesehen):

Überprüfungsausschuss:

Patrick Dobler (Obmann), Bernhard Eiter und Rochus Neururer

Ausschuss für Bau-, Raumordnungs- und Wildbach- und Lawinenverbauungsangelegenheiten:

Johannes Höllrigl (Obmann), Gerald Pfeifhofer, Rochus Neururer, Hubert Rauch, Bernhard Eiter und Philipp Eiter

Gesundheits-, Sozial- und Schulausschuss:

Maria Theres Schmid (Obfrau), Bürgermeister Elmar Haid, Nicole Brüggler und Gerald Pfeifhofer

Personalausschuss:

Dietmar Mazagg (Obmann), Gerald Pfeifhofer, Bernhard Eiter und Patrick Dobler

Sport- und Jugendausschuss:

Hubert Rauch (Obmann), Johannes Höllrigl, Maria Theres Schmid und Gernot Auer

Tourismus- und- und Kulturausschuss:

Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter (Obmann), Gernot Auer, Patrick Dobler, Maria Theres Schmid und Nicole Brüggler

Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturparkausschuss:

Gernot Auer (Obmann), Rochus Neururer, Dietmar Mazagg und Johannes Höllrigl

Die Wahl der Obmänner und der Stellvertreter erfolgt, soweit diese nicht bereits **mehrheitlich** per Akklamation von den einzelnen Ausschüssen wie oben angeführt gewählt wurden, in der konstituierenden Sitzung der jeweiligen Ausschüsse.

Zusätzlich werden noch nachfolgende Projektausschüsse eingerichtet:

Projektausschuss Schrofenhof (Steinbockzentrum):

GRin Nicole Brüggler (Obfrau), GRin Maria Theres Schmid, Bgm. Elmar Haid und Chronistin Brigitta Gundolf

Projektausschuss Regionalität:

GR Markus Kirschner (Obmann), GR Gernot Auer und GV Dietmar Mazagg

Forsttagsatzungskommission:

Bürgermeister Elmar Haid informiert den Gemeinderat, dass lt. Email der Bezirksforstinspektion Imst vom 28.03.2022 in der Forsttagsatzungskommission als Vertreter der Gemeinde nach den Bestimmungen der Tiroler Waldordnung der Bürgermeister ist. Die Forsttagsatzungskommissionen in den Gemeinden setzen sich wie folgt zusammen:

- Aus dem Leiter der Bezirksforstinspektion als Vorsitzendem,
- aus dem Bürgermeister der betreffenden Gemeinde und
- einem Vertreter der Waldeigentümer.

Es ist jedoch auch ein Stellvertreter für den Bürgermeister zu nominieren, welcher vom Gemeinderat zu wählen ist.

Vom Gemeinderat wird einstimmig GR Rochus Neururer als Stellvertreter des Bürgermeisters in die Forsttagsatzungskommission gewählt.

Mitglied im Aufsichtsrat des TVB Pitztal:

Bürgermeister Elmar Haid (Ersatz: Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter)

Mitglied im Aufsichtsrat der Hochzeiger Bergbahnen AG:

Bürgermeister Elmar Haid (Ersatz: Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter)

Mitglieder im Vorstand des Abwasserbandes Pitztal:

Aufgrund der Satzungen dieses Verbandes sind von der Gemeinde St. Leonhard drei Mitglieder in den Vorstand zu entsenden, wobei die Gemeinde St. Leonhard seit 1998 mit dem Bürgermeister den Obmann stellte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Bürgermeister Elmar Haid, GR Patrick Dobler und GR Rochus Neururer als Mitglieder in den Vorstand des Abwasserverbandes Pitztal zu entsenden.

Mitglied im Musikschulbeirat der Landesmusikschule Pitztal:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GR Hubert Rauch (Vorsitzender) und GRin Nicole Brüggler (Ersatz) in den Musikschulbeirat der LMS Pitztal zu entsenden.

Mitglieder im Vorstand des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Pitztal:

Als Mitglieder in den Gemeindeverband werden **vom Gemeinderat einstimmig** Bürgermeister Elmar Haid und Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter, der allerdings laut Satzungen nur mit beratender Stimme vertreten ist, bestimmt.

In den Prüfungsausschuss des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Pitztal und des Planungsverbandes Pitztal **wird vom Gemeinderat einstimmig** Patrick Dobler entsendet.

Schließlich teilt Bürgermeister Elmar Haid noch mit, dass zu Beginn der Funktionsperiode des neuen Gemeinderates auch die Mitglieder im Ausschuss der Jagdgenossenschaft St. Leonhard gewählt werden. Der derzeitige Obmann der Jagdgenossenschaft, Florian Larcher hat mitgeteilt, seine Funktion nicht mehr auszuüben.

GR Gernot Auer würde als Obmann der Jagdgenossenschaft St. Leonhard und somit als Vertreter der Gemeinde zur Verfügung stehen.

Im Anschluss an die Erläuterungen über die Aufgaben und die Zusammensetzung des Ausschusses in der Jagdgenossenschaft St. Leonhard durch Bürgermeister Elmar Haid **beschließt der Gemeinderat** nach eingehender Diskussion und Beratung **mehrheitlich**, dass GR Gernot Auer als Obmann und als Vertreter der Gemeinde bei der Vollversammlung namhaft zu machen ist.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Genehmigung des Tauschvertrages betreffend dem Grundtausch zwischen der Gemeinde St. Leonhard, Herrn Martin Larcher, Schußlehn und Herrn Dobler Josef, Schußlehn im Bereich Schußlehn/Wiese

Einleitend teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2017 der Beschluss über den Austausch von Grundflächen zwischen Herrn Martin Larcher und der Gemeinde gefasst wurde. Auf Grundlage dieses Beschlusses wurde der von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Ulrich Gstrein erstellte Tauschvertrag von den zeichnungsberechtigten Vertretern der Gemeinde beglaubigt unterfertigt.

Jedoch wurde der Vertragsersteller vom Grundbuchführer aufgefordert, einen aktuellen Beschluss des Gemeinderates für die Genehmigung des erwähnten Tauschvertrages vorzulegen.

Anhand der Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, GZ. 9271C und eines Orthofotos werden den Gemeinderäten die zu tauschenden Grundflächen zur Kenntnis gebracht.

Im Anschluss ersucht Bürgermeister Elmar Haid die Gemeinderäte um neuerliche Beschlussfassung des Grundtausches und um Genehmigung des vorliegenden Tauschvertrages.

Auf Antrag des Bürgermeisters **wird vom Gemeinderat einstimmig** die Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner, GZ 9271C mit den angeführten Trennflächen für den Grundtausch, beurkundet im Tauschvertrag, erstellt von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Ulrich Gstrein und beglaubigt unterfertigt am 17.12.2021 (bei Legalisator Josef Haid, Leg.Zl. 61/2021), genehmigt.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Anfrage von Herrn Johann Pechtl über den Ankauf von Teilflächen der Gste. 5610/1 und 5176/2 im Bereich Mandarfen

Bürgermeister Elmar Haid trägt das Schreiben von Herrn Johann Pechtl, Mandarfen vollinhaltlich vor. Die zum Ankauf gewünschten Grundflächen werden anhand eines Orthofotos den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Ergänzend wird von Bürgermeister Elmar Haid noch festgestellt, dass auf dem betroffenen Bereich des Gstes. 5176/2 auch Weidrechte bestehen und eine Zustimmung zum Verkauf von den Weidberechtigten mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erreicht wird.

Außerdem werde der im Ansuchen angeführte Gemeindeweg Gst. 5610/1 für die künftige Erschließung für eine Hofstellenwidmung nördlich des Gstes. 5176/11 benötigt.

Nach eingehender Beratung **wird vom Gemeinderat einstimmig** ein Verkauf von Grundflächen laut dem Ansuchen vom 05.03.2022 an Herrn Johann Pechtl abgelehnt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Vorschlag für ein 5-jähriges Investitionsprogramm der Jahre 2022 bis 2026 über die Verwendung der Entschädigungszahlungen der TIWAG (Überleitung Kaunertal)

Mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 21.02.2022 wurde die Gemeinde aufmerksam gemacht, dass hinsichtlich der Verwendung der Entschädigungszahlungen von der TIWAG für messbare und unmessbare Schäden durch die Wasserentnahme bzw. Überleitung in das Kaunertal wiederum ein mehrjähriges Investitionsprogramm zu beschließen ist.

Für den Zeitraum 2022 bis 2026 ist deshalb wieder die Vorlage des 5-jährigen Investitionsprogrammes über die Verwendung der anteiligen Entschädigungszahlungen der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig**, die zu erwartenden Entschädigungsbeträge für die Jahre 2022 bis 2026 wie folgt zu verwenden:

Förderung der Tierzuchtvereine, Tierkörperentsorgung, Erhaltung der Forst- und Güterwege, Beitragsleistungen für Wildbach- und Lawinenverbauungen, Geschieberäumungen an der Pitze nach Hochwasserereignissen und von Rückhaltebecken nach Murereignissen von Wildbächen.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „MANDARFEN – HOTEL WILDSPITZE/PECHTL HELMUT“ betreffend der Gste. 5618, 5620/1, .770, .769, 5623 und .767 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2016

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern anhand des Planentwurfes sowie eines Orthofotos noch einmal den zu beschließenden Änderungsbereich zur Kenntnis und erwähnt, dass der zu beschließende Änderungsbereich bereits vom Raumplaner der Gemeinde bei der internen Besprechung des Gemeinderates am 24.03.2022 erläutert wurde.

Der Grund für die zu beschließende Flächenwidmungsänderung ist eine Grenzänderung zwischen den Eigentümern des Hotel Wildspitze und Herrn Helmut Pechtl, weil ein Teil des Gemeindeweges in diesem Bereich aufgelassen und diese Flächen auf die angrenzenden Grundstücke aufgeteilt wurden.

In diesem Zusammenhang erwähnt Bürgermeister Elmar Haid, dass der bestehende Löschwasserbehälter für den Ortsteil Mandarfen auf dem Gst. 5620/1, welcher in den siebziger Jahren von der TIWAG errichtet wurde, im Einvernehmen mit dem Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Plangeroß abgerissen und ein kleinerer Behälter mit einem

Fassungsvolumen von ca. 50 m³ im Bereich der neuen Ein- bzw. Ausfahrt auf die Landesstraße wieder errichtet wird.

Dazu wird von Bürgermeisterstellvertreter Philipp Eiter vorgeschlagen, anstelle eines Verkaufs der Restflächen vom aufgelassenen Gemeindegeweg an Frau Doris Strobl-Melmer, diese mit dem Gst. 5634, welches an das Gemeindegrundstück nördlich der Talstation der Riffelseebahn angrenzt und wovon sie Eigentümerin ist, auszutauschen.

Allerdings wird von Bürgermeister Elmar Haid festgestellt, dass sich dieses Grundstück zur Gänze in der lawinenroten Gefahrenzone befindet.

Im Anschluss entstand unter den Gemeinderäten eine rege Diskussion, welche Vorteile der vorgeschlagene Grundtausch für die Gemeinde bringen kann bzw. wie das Grundstück für die Zukunft Verwendung finden könnte.

Schlussendlich ersucht Bürgermeister Elmar Haid um Abstimmung, ob die Restfläche entgegen den bereits beschlossenen Verkauf nun mit dem Gst. 5634 ausgetauscht werden sollte.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat mit 7 Stimmen gegen 6 Stimmen** die Restfläche wie bereits beschlossen, an Frau Doris Strobl Melmer zu verkaufen und nicht mit dem genannten Grundstück auszutauschen.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 03.03.2022, GZ. 217-2022-00005 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 03.03.2022, mit der Planungsnummer 217-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich der Gste. 5618, 5620/1, .770, .769, 5623, .767 KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück .767 KG 80009 Pitztal rund 313 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4) in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 18 sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 313 m²

in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 313 m²
in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

1.OG-DG (laut planlicher Darstellung) rund 313 m²
in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück .769 KG 80009 Pitztal rund 164 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4) in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 18

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 164 m²
in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 164 m²
in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

1.OG-DG (laut planlicher Darstellung) rund 164 m²
in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück .770 KG 80009 Pitztal rund 66 m²
von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Freiland § 41

sowie rund 28 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4) in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 18

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 28 m²
in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 28 m²
in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

1.OG-DG (laut planlicher Darstellung) rund 28 m²

in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 5618 KG 80009 Pitztal rund 7276 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung

Zähler: 9 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 18

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 4522 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage / Wellnessbereich

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 2754 m²

in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 665 m²

in Freiland § 41

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 2565 m²

in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 2120 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Außenanlagen Wellnessbereich / Freizeitanlagen mit Benützungszeitraum 1.Mai bis 31.Oktober

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 911 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wellnessbereich

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 267 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Zufahrt

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 748 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz mit Benützungszeitraum 1.Mai bis 31.Oktober

sowie

1.OG-DG (laut planlicher Darstellung) rund 4711 m²
in Freiland § 41

sowie

1.OG-DG (laut planlicher Darstellung) rund 2565 m²
in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 5620/1 KG 80009 Pitztal rund 1648 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener
Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung
Zähler: 9 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver-
wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 18

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 1648 m²
in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 1648 m²
in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

1.OG-DG (laut planlicher Darstellung) rund 1648 m²
in Tourismusgebiet § 40 (4)

weitere Grundstück 5623 KG 80009 Pitztal rund 39 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4)
in Freiland § 41

sowie rund 226 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver-
wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 18

sowie

UG (laut planlicher Darstellung) rund 226 m²
in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

EG (laut planlicher Darstellung) rund 226 m²
in Tourismusgebiet § 40 (4)

sowie

1.OG-DG (laut planlicher Darstellung) rund 226 m²
in Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich B29 MANDARFEN – HOTEL WILDSPITZE/PECHTL HELMUT, Gste. 5618 (neu formiert), .772/2 (neu formiert) und 5620/1

Anlassfall für die Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes ist die Neuformierung der Gste. 5618 und .772/2, verursacht durch die teilweise Auflösung des Gemeindeweges in diesem Bereich, bereits näher beschrieben unter Tagesordnungspunkt 5). Zudem sind von der Hotel Wildspitze GmbH noch im Frühjahr Zubauten am Personalhaus auf Gst. 5620/1 geplant.

Ergänzend stellt Bürgermeister Elmar Haid fest, dass bei der Zusammenkunft am 03.05.2021 zwischen den betroffenen Grundstückseigentümern und der Gemeinde im Zuge der teilweisen Auflösung des Gemeindeweges und der Grundstücksaufteilung auch vereinbart wurde, in einem Bebauungsplan an der südlichen Grenze des Gstes. .772/2 beidseitig einen Abstand von 3,0 m festzulegen. Als Bebauungsdichte wurde für diesen Bereich das Erdgeschoss und drei weitere Geschosse vereinbart.

Deshalb ist im Bebauungsplan in diesem Bereich auch eine besondere Bauweise enthalten und für Bauvorhaben somit auch die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes notwendig.

GR Gernot Auer äußert sich kritisch, in diesem Bereich Bauvorhaben im erwähnten Ausmaß (Erdgeschoss und drei weitere Geschosse) zu ermöglichen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion werden in weiterer Folge dem Gemeinderat der vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan B29 vom 24.03.2022 für den Planungsbereich „MANDARFEN – HOTEL WILDSPITZE / PECHTL HELMUT“ und der Ergänzende Bebauungsplan sowie der Erläuterungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG

2016, LGBL. Nr. 101 **einstimmig**, den von Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 24.03.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B29 und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 5618 (neu formiert), 5620/1 und .772/2 (neu formiert) im Planungsbereich MANDARFEN - HOTEL WILDSPITZE / PECHTL HELMUT durch vier Wochen hindurch vom **01.04.2022** bis **02.05.2022** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes für den Planungsbereich B28 PLANGEROSS – HOTEL SPORTALM/HOTEL KIRCHENWIRT/HAUS BERGWIND, Gste. 5683, .815 und .818

Bürgermeister Elmar Haid erläutert den Gemeinderäten die Vorgaben im zu beschließenden Bebauungsplan und im Ergänzenden Bebauungsplan. Er erwähnt, dass auch dieser Bebauungsplan bereits vom Raumplaner der Gemeinde bei der internen Besprechung des Gemeinderates am 24.03.2022 im Detail vorgestellt wurde.

Der Planungsbereich liegt im Zentrum von Plangeroß und umfasst die Baubestände des Hotel Kirchenwirt auf Gst. .816, des Hotels Sportalm auf Gst. .815 sowie die Pension Haus Bergwind auf Gst. 5683.

Sowohl beim Hotel Sportalm als auch beim Hotel Kirchenwirt sind Zu- und Umbauten geplant. Im Einvernehmen mit den jeweiligen Grundeigentümern wird ein Bebauungsplan und ein Ergänzender Bebauungsplan mit besonderer Bauweise erlassen.

In weiterer Folge wird dem Gemeinderat der vom Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeitete Bebauungsplan B28 vom 14.03.2022 für den Planungsbereich „PLANGEROSS – HOTEL SPORTALM / HOTEL KIRCHENWIRT / HAUS BERGWIND“ und der Ergänzende Bebauungsplan sowie der Erläuterungsbericht zur Abstimmung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal** gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101 **einstimmig**, den von Raumplanungsbüro PlanAlp GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 14.03.2022 über die Erlassung eines Bebauungsplanes B28 und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 5683, .815 und .816 im Planungsbereich PLANGEROSS – HOTEL SPORTALM / HOTEL KIRCHENWIRT /

HAUS BERGWIND durch vier Wochen hindurch vom **01.04.2022** bis **02.05.2022** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Übertragung des Feuerrechtes von der Liegenschaft Annemarie Melmer, Moosbrücke auf die Liegenschaft Waltraud Ebner, Burg

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass Frau Annemarie Melmer ihre Liegenschaft an einen deutschen Staatsbürger verkauft hat. Für das sogenannte „Feuerrecht“ (Zugehörigkeit zur Agrargemeinschaft St. Leonhards) besteht ein Kaufinteresse von Frau Waltraud Ebner, Burg. Die Agrarbehörde verlangt hierfür allerdings die Zustimmung der Gemeinde in Form eines Gemeinderatsbeschlusses.

Generell kann ein Feuerrecht nur erworben werden, wenn mindestens 0,5 ha Grund vorhanden sind bzw. der Erwerber noch praktizierender Landwirt ist.

In diesem Zusammenhang wird erwähnt, dass in der Gemeinde laut Regulierung insgesamt 192 „Feuerrechte“ bestehen. Die Anzahl wird nicht mehr, aber auch nicht weniger. Voraussetzung für die Nutzung dieses Rechtes ist, dass sich auf der Liegenschaft eine ständige Feuerstelle befindet und im Wohnhaus wenigstens eine Person mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Sofern dies nicht der Fall ist, ruht das Feuerrecht auf dieser Liegenschaft.

Bürgermeister Elmar Haid erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates im Anschluss noch, wie die einzelnen Nutzholzanteile am Gemeindewald im Regulierungsplan festgelegt wurden. Von der Agrarbehörde wird empfohlen, diese in nächster Zeit zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren. Voraussetzung hierfür ist der rechtskräftige Abschluss des Zusammenlegungsverfahrens Bichl – Ronach.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat in Abwesenheit von GV Dietmar Mazagg wegen Befangenheit **einstimmig die Zustimmung** der Übertragung des Feuerrechtes von der Liegenschaft Moosbrücke 88 auf die Liegenschaft Burg 106 im Eigentum von Frau Waltraud Ebner erteilt.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „GSCHWAND - LARCHER“ betreffend der Gste. 6997, 6998 und 6999 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2016

Bürgermeister Elmar Haid erläutert dem Gemeinderat anhand des Planentwurfes sowie eines Orthofotos den zu beschließenden Änderungsbereich.

Vom Grundeigentümer des Gstes. 6998 ist am südlichen Ende des Grundstückes die Errichtung einer Doppelgarage geplant. Nachdem der geplante Standort in einer Wildbach-Roten Gefahrenzone liegt, ist aufgrund der Vorgaben im Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Garage nur eine Sonderflächenwidmung für diesen Verwendungszweck möglich. Zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung wird für das Gst. 6998 daher eine Widmung als Sonderfläche mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG 2016 vorgenommen.

In weiterer Folge wird der Änderungsentwurf des Raumplaners vom 30.03.2022, GZ. 217-2022-00002 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal einstimmig** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 30.03.2022, mit der Planungsnummer 217-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich der Gste. 6997 und 6998, sowie einer Teilfläche des Gstes. 6999, KG 80009 Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 6997 KG 80009 Pitztal rund 118 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in Freiland § 41

weitere Grundstück 6998 KG 80009 Pitztal rund 888 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver-

wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 19

sowie rund 324 m²

von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Ver-

wendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 19

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 70 m² in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage | Vorausset-

zung entsprechend § 43(4): Die westseitige Garagenmauer ist um 1,0 m scheibenartig ge-

gen Norden zu verlängern. Die Garagentore sind bis ca. 1,40 m Höhe als wasserdichte Schwingtore auszuführen.

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 245 m²
in Freiland § 41

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 9 m²
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 59 m²
in Freiland § 41

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 830 m²
in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
weitere Grundstück 6999 KG 80009 Pitztal rund 4 m²
von Freiland § 41 in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 19

sowie
alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 4 m² in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage | Voraussetzung entsprechend § 43(4): Die westseitige Garagenmauer ist um 1,0 m scheibenartig gegen Norden zu verlängern. Die Garagentore sind bis ca. 1,40 m Höhe als wasserdichte Schwingtore auszuführen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- Tätigkeitsbericht der Bauhofmitarbeiter

In einem Kurzbericht informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat von den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter ab der letzten Gemeinderatssitzung.

- Einteilung Gemeinderäte Essen auf Rädern

Einteilung Essen auf Rädern - Gemeinderat	
Termin	Name
04. + 05.06.2022	Elmar Haid
13. + 14.08.2022	Maria Theres Schmid
20. + 21.08.2022	Nicole Brüggler
27. + 28.08.2022	Johannes Höllrigl
03. + 04.09.2022	Hubert Rauch
10. + 11.09.2022	Gerald Pfeifhofer
17. + 18.09.2022	Patrick Dobler
24. + 25.09.2022	Dietmar Mazagg
01. + 02.10.2022	Bernhard Eiter
08. + 09.10.2022	Rochus Neururer
15. + 16.10.2022	Markus Kirschner
22. + 23.10.2022	Philipp Eiter
29. + 30.10.2022	Gernot Auer

- Kehrmaschine

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass der Reparaturaufwand an der Kehrmaschine zur Erlangung des Pickerls für ein weiteres Jahr ca. € 6.000,-- netto betragen würde. Die Kosten der Vergabe für die Kehrarbeiten an ein Fremdunternehmen würden in etwa gleich hoch wie die Reparaturkosten sein.

Nach eingehender Diskussion und in Anbetracht der Vorteile, welche bestehen, wenn die Kehrmaschine die gesamte schneefreie Zeit zur Verfügung steht, vertritt der Gemeinderat mehrheitlich die Meinung, die Kehrmaschine zu den geschätzten Kosten reparieren zu lassen.

- Pitztaler Schneefest in Mandarfen

GR Gernot Auer weist darauf hin, dass heuer beim Pitztaler Schneefest auch der Pitztaler-Burger angeboten wird.

Bürgermeister Elmar Haid stellt erfreut fest, dass auch dieses Mal wieder im Rahmen dieses Festes Sportlerehrungen durchgeführt werden. Ua. werden von der Gemeinde St. Leonhard die Geschwister Yoshua und Asaja Sturm ausgezeichnet.

Die Gemeindearbeiter werden wieder beim Auf- und Abbau des Zeltes mithelfen.

- Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine

Bürgermeister Elmar Haid teilt den Gemeinderäten mit, dass sich bereits einige Flüchtlinge in der Gemeinde befinden. Herr Harald Schmid hat in Unterrain sein Gruppen-

haus zur Verfügung gestellt. Frau Eva Knabl würde eine Wohnung in Köfels anbieten. Die derzeit leerstehende Wohnung im alten Volksschulgebäude in Plangeroß steht nicht zur Verfügung, weil kein Inventar mehr vorhanden und diese auch sanierungsbedürftig ist. Derzeit wird erhoben, wie und wo der Besuch des Kindergartens und der Schule für diese Kinder stattfinden soll.

- Zusammenschluss Schigebiete Pitztal / Ötztal

Auf Nachfrage von GR Rochus Neururer in Bezug auf den aktuellen Stand zum Verfahren des Zusammenschlusses der Schigebiete Pitztal / Ötztal teilt Bürgermeister Elmar Haid mit, dass sich zu Beginn der kommenden Woche der Gemeindevorstand noch einmal mit der Geschäftsführung der Pitztaler Gletscherbahnen trifft. In weiterer Folge wird ein Termin für eine interne Besprechung mit dem Gemeinderat in dieser Angelegenheit organisiert.

Dann soll bei einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates ein Beschluss für eine Zustimmung der Gemeinde und deren Voraussetzungen gefasst werden.

Die Geschäftsführung beider Schigebiete müssen bis spätestens August 2022 entscheiden, ob das UVP-Verfahren fortgeführt oder der Antrag bei der Behörde zurückgezogen wird.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Bürgermeister Elmar Haid schlägt vor, dass die Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen auch Beiträge für die halbjährlich erscheinenden Gemeindezeitungen abgeben sollen.

GRin Maria Theres Schmid spricht eine Einladung für den Vortrag der Erwachsenenschule zum Thema Klimawandel am 12.04.2022 aus. Referent ist Manuel Flür vom Regio Imst.

GR Gernot Auer erwähnt, dass bei der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Mandarfen einige Lampen nicht funktionieren.

GR Rochus Neururer informiert die Gemeinderatskollegen, dass in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Kaunergrat ein Parkplatzkonzept ausgearbeitet wird. Der Großteil der Parkflächen befindet sich allerdings im Gefahrenbereich von Lawinen und Muren.

GR Gerald Pfeifhofer ersucht um Abklärung, ob bei der Ausfahrt der Umfahrungsstraße auf die Privatstraße zur Talstation Gletscher nicht auch ein Verkehrszeichen „Vorrang geben“ aufgestellt werden könnte. Es ist bereits des Öfteren zu gefährlichen Situationen gekommen.

Bürgermeister Elmar Haid informiert die Gemeinderäte, dass bei der kürzlich stattgefundenen Obmännerkonferenz wieder angeregt wurde, die Aktion „Saubere Gemeinde“ durchzuführen. Als Termin hierfür wurde, Samstag, 14.05.2022 fixiert.

* * * * *

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

.....

.....

Die Gemeinderatsmitglieder:

.....

.....

.....

.....